

PA 93; Autobahnzubringer v. Aicha v. W. nach Neukirchen v.W.
Bauabschnitt III
(Bau-km 4 + 900 bis 7 + 900)

hier: Umweltverträglichkeitsprüfung der im Zuge der o.g.
Maßnahme durchzuführenden Gewässerausbauten

In Ziffer 6 der Anlage zu § 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 12.02.1992 ist die Durchführung einer UVP bei der wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer, die einer Planfeststellung nach § 31 WGH bedürfen, vorgeschrieben.

Die nachfolgende UVP orientiert sich an der "vorläufigen Arbeitsanleitung zur Berücksichtigung der UVP" bei Planungen zu Gewässerbauten (MS vom 28.11.90, II D 3 - 43540 - 004/90).

Neubau und Ufergestaltung eines namenlosen Baches zwischen Bau-km 5 + 860 und 6 + 120

Beschreibung des Vorhabens:

Von Osten fließt ein namenloser Bach (Einzugsgebiet des Pillinginger Baches) zu. Dieser ist zur Zeit ab der GVS Pilling-Pirking auf eine Länge von ca. 200 m verrohrt. Im Zuge des Straßenbaus soll der Bach offen entlang der abzusenkenden GVS bis zum Bauwerk 13 geführt werden. Von dort wird der Bach auf eine Länge von ca. 110 m parallel zur PA 93 verrohrt. Danach folgen ca. 90 m als offenes Gerinne. Zur Querung zweier Anwandwege ist wiederum eine Verrohrung von ca. 60 m Länge erforderlich. Die Ausleitung erfolgt nicht direkt in den Pillinginger Bach, sondern geschieht breitflächig auf eine vom Zweckverband erworbene Fläche.

Betroffenheit der Schutzgüter:

Mensch, Tiere, Pflanze, Luft und Klima in Form von:

Immissionen: keine
Freizeit und Erholung: keine
Jagd und Fischerei: keine
Klima: keine

Gesehen
Passau, den 18. MAR. 2004
Wasserwirtschaftsamt
i. A.



Artenschutz: keine
Biotopschutz: keine
Auswirkungen auf die Landschaft: die Verrohrungsstrecke wird um ca. 30 m verkürzt

Betroffenheit des Schutzgutes Boden in Form von:

Flächeninanspruchnahme, Versiegelung: geringfügige Flächeninanspruchnahme am Dammfuß der PA 93 (ca. 300 m²)

Erosionsgefährdung, Strukturveränderung: Erosionen am Auslauf der Verrohrung werden sich einstellen und sind erwünscht ("Delta-bildung"); um ein zu starkes Auskolken zu verhindern, werden Wurzelstöcke als Prallschutz eingebaut. Die bisherige Struktur (Verrohrung) wird zumindest geringfügig durch teilweise Offenlegung des Gewässers verbessert.

Stoffeintrag in Böden: findet nicht statt

Bodennutzung, Land- u. Forstwirtschaft: keine Veränderungen

Betroffenheit des Schutzgutes Wasser (oberirdische Gewässer, Grundwasser) in Form von:

Wasserstände, Durchfluß, Abfluß, Überschwemmungsgebiet: Der Wasserstand wird sich aufgrund der geänderten Querschnitte gegenüber der jetzigen Verrohrung verringern. Überschwemmungen der landwirtschaftlichen Fläche Flur Nr. 3408 werden nicht mehr vorkommen.

Flußmorphologie,
Feststoffe: Die Gewässermorphologie wird - wenn auch geringfügig - gegenüber dem jetzigen Zustand verbessert. In den Abschnitten mit offenem Gewässer sind rauh gestaltete Pflasterungen vorgesehen, die ein Ablagern von Schwebstoffen ermöglichen.

Physikalische,
biologische,
chemische Beschaffenheit des Grundwassers und oberirdischen Gewässers: Durch Verringerung der Verrohrungsstrecke Verbesserung sämtlicher Parameter bzgl. oberirdischer Gewässer

Aufhöhung, Absenkung des Grundwassers: keine Veränderungen

Wasserschutzgebiete: nicht betroffen

Auswirkungen auf Wasserbenutzungen: keine

Betroffenheit des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter:

nicht betroffen

Neubau, Ufergestaltung und Verfüllung des Gärbaches

bei Bau-km 6 + 640

Betroffenheit der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanze, Luft und Klima in Form von:

Emissionen: keine

Freizeit u. Erholung : keine

Jagd und
Fischerei: Beeinträchtigung des Gewässers als poten-
tielles Fischgewässer während der Bauzeit

Klima: keine

Artenschutz: Beseitigung des Uferbewuchses auf einer Län-
ge von 20 m durch Verfüllen.

Biotopschutz: keine

Auswirkungen
auf die Land-
schaft: die zu entfernenden Ufergehölze werden durch
Neupflanzungen ersetzt

Betroffenheit des Schutzgutes Boden in Form von:

Flächeninan-
spruchnahme,
Versiegelung: Der Verlegungsabschnitt liegt südlich des
Gärbaches und damit außerhalb landwirt-
schaftlich genutzter Flächen.

Erosionsgefähr-
dung, Struktur-
veränderung: Die bestehende Struktur wird sich in kurzer
Zeit wieder einstellen; durch Erlenpflanzun-
gen an der Mittelwasserlinie werden die Ufer
naturnah gesichert.

Stoffeintrag in
Böden: findet nicht statt

Bodennutzung,
Land- und Forst-
wirtschaft: keine (s.o.)

**Betroffenheit des Schutzgutes Wasser (Oberirdisches Gewäs-
ser, Grundwasser) in Form von:**

Wasserstände,
Durchfluß, Abfluß,
Überschwemmungs-
gebiet: sämtliche Parameter bleiben unverändert

Flußmorphologie,
Feststoffe: keine

Physikalische,
biologische,
chemisch Be-
schaffenheit
des Grund-
wassers und
oberirdischen
Gewässers: keine Veränderungen

Aufhöhung, Ab-
senkung des
Grundwassers: keine Veränderungen

Wasserschutz-
gebiete: nicht betroffen

Auswirkungen
auf Wasserbe-
nutzungen: keine

Betroffenheit des Schutzgutes Kultur- und sonstige
Sachgüter:
nicht betroffen

Neubau, Ufergestaltung und Verfüllung des Gärbaches
von Bau-km 7 + 120 bis 7 + 450

Betroffenheit der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanze, Luft
und Klima in Form von:

Emissionen: keine

Freizeit und
Erholung: Verbesserung der Erholungsfunktion durch Of-
fenlegung des Gewässers

Jagd und
Fischerei: Beeinträchtigung des potentiellen Fischge-
wässers während der Bauzeit; langfristig
Verbesserung der Belange durch Offenlegung
des Gewässers

Klima: keine

Artenschutz: langfristige Verbesserung durch Offenlegung des Gewässers

Biotopschutz: s.o.

Auswirkungen auf die Landschaft: s.o.

Betroffenheit des Schutzgutes Boden in Form von:

Flächeninanspruchnahme, Versiegelung: Durch Entnahme der Verrohrung erhöht sich die Flächeninanspruchnahme durch das Gewässer

Erosionsgefährdung, Strukturveränderung: Verbesserung der Strukturen (s.o.)

Stoffeintrag in Böden: findet nicht statt

Bodennutzung, Land- und Forstwirtschaft: Verringerung der landwirtschaftlichen Fläche durch Offenlegung des Gewässers

Betroffenheit des Schutzgutes Wasser (Oberirdisches Gewässer, Grundwasser) in Form von:

Wasserstände, Durchfluß, Abfluß, Überschwemmungsgebiet: Der Wasserstand wird durch die Querschnittsgestaltung festgelegt, es werden schnellfließende Abschnitte (geringe Wasserstände) mit langsam fließenden Abschnitten (höhere Wasserstände) wechseln.

Der Abfluß wird durch die Offenlegung und die größere Rauigkeit gebremst.

Flußmorphologie,
Feststoffe: Verbesserung der Gewässermorphologie durch
Offenlegung

Physikalische,
biologische, che-
mische Beschaffen-
heit des Grundwas-
sers und oberir-
dischen
Gewässers: keine Veränderungen

Aufhöhung, Absen-
kung des Grund-
wassers: keine Veränderungen

Wasserschutz-
gebiete: nicht betroffen

Auswirkungen auf
Wasser-
benutzungen: keine

Betroffenheit des Schutzgutes Kultur- und sonstige
Sachgüter:

nicht betroffen